



Deutsche Post   
ANTWORT

Stadtwerke Wolfhagen GmbH  
Siemensstraße 10  
34466 Wolfhagen

# Wohlfühlenergie



▶ SPAREN SIE 100 EURO UND MEHR  
MIT STROM VON DEN STADTWERKEN WOLFHAGEN  
▶ FÖRDERN SIE MIT IHREM WECHSEL DAS  
PV-PROJEKT DES FC ALTENSTÄDT

Photovoltaik auf dem Dach des FCA-Clubheims - eine gute Idee, die die Stadtwerke Wolfhagen gerne unterstützen. Nicht nur, dass wir zwei Module spenden, wir fördern das Vorhaben des Clubs auch im Rahmen unseres Kunden werben Kunden-Programms:

**Für je vier Energielieferverträge spenden wir ein weiteres Modul.**

Von Ihrem Wechsel zu den Stadtwerken Wolfhagen profitiert der Verein - und Sie selbst. Im Vergleich zur Eon-Grundversorgung sparen Sie bei einem Verbrauch von 3.500 Kilowattstunden Strom mehr als 120 Euro.

## Der Wechsel ist einfach!

- Füllen Sie das Formular auf der Rückseite aus und senden Sie es in einem Fenster-Umschlag an uns zurück. Das ist für Sie kostenfrei.
- Alle weiteren Schritte inklusive der Kündigung übernehmen die Stadtwerke Wolfhagen für Sie.

Die Prämie überweisen wir auf das Konto des FCA, sobald der Liefervertrag zweifelsfrei zustande gekommen ist. Die Prämie gibt es selbstverständlich für jeden einzelnen Vertrag. Wir warten nicht mit der Auszahlung, bis vier Verträge erreicht sind.

**Anderer Tarif? Anderer Versorger? Kein Problem: Der individuelle Vergleich zeigt, wie sehr sich der Wechsel lohnt.** Wenden Sie sich an unseren Kundenservice. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 05692 / 99 634 0, per WhatsApp unter der Nummer 05692 / 99 634 99 und per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-wolfhagen.de.



**Vier Verträge = ein Modul**

## \* Hinweise zum Preisvergleich

Konditionen Eon Grundversorgung Strom: Grundpreis 9 €/Monat; Arbeitspreis 28,19 Cent/kWh; Laufzeit: 14 Tage; Kündigungsfrist: 14 Tage; Verlängerung um 14 Tage; Stadtwerke Wolfhagen Wohlfühlstrom ökofix 2018: Grundpreis 9,90 €/Monat; Arbeitspreis 24,40 ct/kWh; Laufzeit 24 Monate; Kündigungsfrist: 1 Monat; Verlängerung um 12 Monate; Alle Preise inklusive Steuern und gesetzlicher Abgaben gültig in 34311 Naumburg. Eon bietet auch andere Tarife an. Quelle: www.eon.de; Stand 19.07.2018



**WOHLFÜHLSTROM ökofix**

Arbeitspreis<sup>1</sup>:  
24,40 ct/kWh

Grundpreis<sup>1</sup>:  
9,90 €/Monat

**GEWORBEN VOM  
FC ALTENSTÄDT**

Lieferanschrift

Frau  Herr  andere: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

Verbrauchsstelle

\_\_\_\_\_  
Zählernummer

\_\_\_\_\_  
Zählerstand

\_\_\_\_\_  
Aktueller Stromlieferant

\_\_\_\_\_  
Stromverbrauch im Vorjahr / Gewünschte Abschlagshöhe

Zahlungsweise

Die Stadtwerke Wolfhagen erheben elf Abschläge im Jahr. Sie entscheiden wann und wie Sie zahlen.

Wann  am 1. des Monats  
 am 15. des Monats

Wie  bar / per Überweisung  
 per Lastschrift. Bitte füllen Sie das SEPA-Mandat aus.

SEPA-Mandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt Zahlungen von dessen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, diese Lastschrift einzulösen (SEPA-Lastschriftmandat)<sup>2</sup>.

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber/in (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Unterschrift

Mit der Unterschrift

- beauftragt der Kunde die Stadtwerke Wolfhagen GmbH, seinen gesamten elektrischen Energiebedarf an der oben genannten Verbrauchsstelle zu liefern. Es gelten dabei die Bedingungen, die in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wolfhagen GmbH zur Stromlieferung an Letztverbraucher (Stand 1-2018)“ und im „Produktblatt WOHLFÜHLSTROM“ definiert sind,
- bestätigt der Kunde, die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wolfhagen GmbH zur Stromlieferung an Letztverbraucher (Stand 1-2018)“ und das „Produktblatt WOHLFÜHLSTROM“ erhalten zu haben,
- bestätigt der Kunde, die Widerrufsbelehrung auf der Rückseite zur Kenntnis genommen zu haben,
- bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Wolfhagen GmbH, den für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Wohlfühlstrom

PRODUKT-  
BLATT



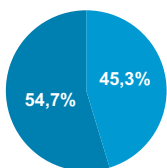
## WOHLFÜHLSTROM ökofix

Arbeitspreis<sup>1</sup>: 24,40 ct/kWh (netto = 20,50 ct/kWh)  
Grundpreis<sup>1</sup>: 9,90 €/Monat (netto = 8,32 €/Monat)

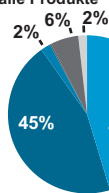
Laufzeit: 24 Monate | Kündigungsfrist: 1 Monat | Verlängerung um: 12 Monate

Strommix

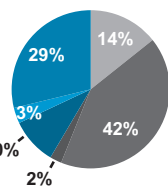
Stadtwerke Wolfhagen  
WOHLFÜHLSTROM  
ökofix



Stadtwerke Wolfhagen<sup>3</sup>  
alle Produkte



Strommix  
BRD<sup>1</sup>



- Erneuerbare Energien (gefördert n. EEG)
- Sonstige erneuerbare Energie
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Kohlestrom
- Kernenergie

## Wohlfühlservice

Sie wohnen nicht in Habichtswald? Sie heizen mit Erdgas oder Heizstrom? Sprechen wir darüber!

☎ 05692 / 99 634 0

💬 WhatsApp: 05692 / 99 634 99

🌐 stadtwerke-wolfhagen.de

✉ kundenservice@stadtwerke-wolfhagen.de

<sup>1</sup> Die Preise enthalten die Umsatzsteuer und alle sonstigen Preisbestandteile. Weitere Kosten fallen nicht an. Preise sind gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Wolfhagen. Die genannten Preise gelten für einen Eintarifzähler / moderne Messeinrichtung inklusive Messstellenbetrieb, soweit dieser Vertragsbestandteil ist.

<sup>2</sup> Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadtwerke Wolfhagen GmbH: DE28ZZ00000101218

<sup>3</sup> Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz, Datenbasis: Lieferjahr 2016. | Der Anteil von Erdgas und sonstigen fossilen Energieträgern am Energiemix der Stadtwerke Wolfhagen liegt unter 1%. | Kohlendioxid-Emissionen: WOHLFÜHLSTROM 0,00 g/kWh; Stadtwerke Wolfhagen alle Produkte: 67 g/kWh; Strommix BRD: 471 g/kWh. | Radioaktiver Abfall: WOHLFÜHLSTROM 0,00 g/kWh; Stadtwerke Wolfhagen alle Produkte: 0,00000 g/kWh; Strommix BRD: 0,0004 g/kWh.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Wolfhagen GmbH (Lieferant) zur Stromlieferung an Letztverbraucher (Stand 1-2018)

1. Zustandekommen des Liefervertrags, Lieferbeginn: Nachdem der Kunde dem Lieferanten den Auftrag zur Belieferung mit Strom erteilt hat, kommt der Liefervertrag durch Bestätigung des Lieferanten in Textform zustande. Der Lieferant teilt dem Kunden das Datum des Lieferbeginns mit. Das Datum des Lieferbeginns richtet sich danach, dass dem Lieferanten eine Bestätigung des Verteilnetzbetreibers sowie, bei einem Lieferantenwechsel, die Kündigungbestätigung des bisherigen Lieferanten vorliegt. Beide Bestätigungen werden durch den Lieferanten eingeholt.
2. Gegenstand des Liefervertrags: Auf der Grundlage dieses Vertrags liefert der Lieferant dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Strom in Niederspannung an der vom Kunden angegebenen Entnahmestelle. Nicht Gegenstand dieses Vertrags sind der Netzanschluss und die Anschlussnutzung. Hierfür ist der jeweilige Verteilnetzbetreiber zuständig. Auch nicht Gegenstand dieses Vertrags ist der Messstellenbetrieb. Hierfür ist der Messstellenbetreiber zuständig.
3. Dauer des Liefervertrags, Kündigungsmöglichkeiten: Der Stromliefervertrag hat eine Mindestlaufzeit gemäß „Produktblatt Wohlfühlstrom“. Danach verlängert er sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Der Kunde kann ferner bei Preisänderungen gemäß Ziff. 4 AGB und bei Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen gemäß Ziff. 13 AGB den Liefervertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu dem Termin der angekündigten Änderung kündigen. Das gesetzliche Recht des Kunden und des Lieferanten zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Lieferant ist insbesondere berechtigt, bei einem wiederholten Zahlungsverzug des Kunden den Stromliefervertrag außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen, soweit der Lieferant den Kunden in der Mahnung auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Dieses Kündigungsrecht besteht nur, soweit die weiteren Voraussetzungen der Ziff. 9 Sätze 1 bis 3 AGB auch vorliegen. Kündigungen des Vertrags erfolgen in Textform. Der Lieferant wirkt an einem unentgeltlichen und zügigen Lieferantenwechsel mit.
4. Strompreis, Änderung des Strompreises: Der Strompreis ist ein Endpreis und setzt sich aus einem Grund- und verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Mit dem Strompreis sind die auf die Stromlieferung entfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen und die sonstigen Kosten wie Strombeschaffungskosten, Netznutzungsentgelte, mit den Netznutzungsentgelten erhobene Entgelte für Messstellenbetrieb sofern Vertragsbestandteil und Konzessionsabgaben abgegolten. Der Lieferant wird den Strompreis nach billigem Ermessen an die Entwicklung seiner diesbezüglichen Kosten anpassen. Der Lieferant wird Höhe und Zeitpunkte der Preisanpassungen so bestimmen, dass Kostensenkungen nach den gleichen sachlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Bei jeder Preisanpassung sind Kostenerhöhungen und Kostensenkungen zu saldieren. Preisanpassungen erfolgen nur zum Monatsersten; sie werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt; in der Mitteilung werden der Umfang, der Anlass und die Voraussetzungen der Preisanpassung angegeben. Soweit der Lieferant für einen bestimmten Zeitraum einen gleichbleibenden Strompreis garantiert, werden bis zum Ende dieses Zeitraums keine Preisanpassungen vorgenommen (Preisgarantie); hiervon ausgenommen sind Preisanpassungen im Hinblick auf Kostenänderungen, die der Lieferant im Rahmen der Preisgarantie benennt (eingeschränkte Preisgarantie). Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife sind auf der Webseite des Lieferanten ([www.stadtwerke-wolfhagen.de](http://www.stadtwerke-wolfhagen.de)) sowie telefonisch unter Tel: 05692 99 634 0 erhältlich.
5. Umzug: Bei einem Umzug teilt der Kunde dem Lieferanten den Umzugstermin spätestens zwei Wochen vor dem Umzug mit. Macht der Kunde diese Mitteilung verspätet oder gar nicht, so haftet der Kunde dem Lieferanten für die nach seinem Umzug an der ursprünglichen Lieferanschrift bis zur Beendigung des Liefervertrags entnommene Energie, soweit seinerseits der Lieferant gegenüber dem örtlichen Verteilnetzbetreiber für die entnommene Energie haften muss. Bei einem Umzug kann der Vertrag nach Absprache für die neue Adresse übernommen werden. Ist die Belieferung durch den Lieferanten am neuen Wohnsitz nicht möglich, endet der Vertrag zum rechtzeitig mitgeteilten Auszugsdatum.
6. Monatliche Abschläge: Der Lieferant setzt monatliche Abschläge fest. Die Abschläge sind anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Abschläge nach dem durchschnittlichen

Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird dies angemessen berücksichtigt. Der Betrag des monatlichen Abschlags wird erstmals in der Vertragsbestätigung mitgeteilt und später entsprechend der festgestellten Verbrauchsentwicklung und den Preisänderungen angepasst. Der Lieferant wird bei Erteilung einer Einzugsermächtigung die Abschläge zum vorher mitgeteilten Zeitpunkt vom angegebenen Konto abbuchen. Die für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung erfolgt spätestens sechs Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zulasten des Kunden, soweit die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Lieferanten verursacht wurde. Erteilt der Kunde dem Lieferanten kein SEPA- Lastschriftmandat oder widerruft der Kunde ein bereits erteiltes SEPA- Lastschriftmandat, verpflichtet er sich, die Abschläge eines Monats zum vorher mitgeteilten Zeitpunkt zu überweisen.

7. Verbrauchsermittlung, Ablesung, Recht zur Schätzung, Abrechnung: Der Verbrauch wird durch den Messstellenbetreiber erfasst und dem Lieferanten mitgeteilt. Darüber hinaus kann der Lieferant die Messeinrichtungen selbst ablesen oder verlangen, dass diese vom Kunden abgelesen werden. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese unzumutbar ist.

Können das Grundstück oder die Räume des Kunden nicht zum Zwecke der Ablesung betreten werden, obwohl der Termin dem Kunden mindestens eine Woche vorher angekündigt wurde, oder nimmt der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vor, ist der Lieferant berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung bzw. bei einem Neukunden den Verbrauch auf Grundlage vergleichbarer Kunden zu schätzen. Bei der Schätzung sind die tatsächlichen Verhältnisse angemessen zu berücksichtigen.

Der Lieferant erstellt auf Grundlage des ermittelten Verbrauchs und unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge eine jährliche Rechnung. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zum angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Ein Guthaben aus einer Rechnung wird der Lieferant dem Kunden unverzüglich überweisen, soweit keine offene Forderung gegen den Kunden vorliegt. Eine Nachforderung aus der Rechnung wird der Lieferant bei vorliegendem SEPA- Lastschriftmandat zum Fälligkeitszeitpunkt abbuchen, andernfalls ist sie vom Kunden zum Fälligkeitszeitpunkt zu überweisen. Abweichend von der jährlichen Rechnung bietet der Lieferant gegen ein zusätzliches Entgelt auch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungen an. Der Abrechnungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr.

8. Einwände gegen Abschläge und Rechnungen: Einwände gegen die Festsetzung der Abschläge und gegen Rechnungen berechnen den Kunden zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, (1.) soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder (2.) sofern (a.) der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Zeitraum ist und (b.) der Kunde von dem Messstellenbetreiber eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und (c.) soweit durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. Gegen Ansprüche des Lieferanten kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

9. Einstellung der Versorgung: Bei Zahlungsverzug des Kunden ab einem Betrag von mindestens 100 Euro inklusive Mahn- und Inkassokosten ist der Lieferant berechtigt, die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen. Bei der Berechnung des Mindestbetrages bleiben nicht titulierte Forderungen außer Betracht, die der Kunde schlüssig beanstandet hat oder die wegen einer Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und dem Kunden noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftigen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Dem Kunden wird die Unterbrechung spätestens zwei Wochen vorher angedroht und der Beginn der Unterbrechung spätestens drei Werktagen vor der Unterbrechung angekündigt. Der Kunde wird den Lieferanten auf etwaige Besonderheiten, die einer Unterbrechung zwingend entgegenstehen, unverzüglich hinweisen. Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu ersetzen. Die Belieferung wird unverzüglich wiederhergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind.

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Wolfhagen GmbH, Siemensstraße 10, 34466 Wolfhagen, Telefon 05692 / 99 634 0, Telefax 05692 / 99 634 19, E-Mail [info@stadtwerke-wolfhagen.de](mailto:info@stadtwerke-wolfhagen.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Berechnungsfehler: Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtung eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags festgestellt, ist die Überzahlung vom Lieferanten zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt der Lieferant den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ableszeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen.

Ansprüche nach dem vorstehenden Absatz sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ableszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

11. Störungen des Netzbetriebs: Bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Stromversorgung ist der Lieferant von seiner jeweiligen Verpflichtung zur Lieferung von Strom befreit, soweit es sich um eine Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Zuständig für Ansprüche des Kunden wegen Störung des Netzbetriebs ist derjenige Verteilnetzbetreiber, an dessen Netz der Kunde angeschlossen ist (§ 18 NAV). Der Lieferant wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie dem Lieferanten bekannt sind oder durch den Lieferanten in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

12. Streitbelegungsverfahren für Verbraucher: Der Lieferant wird Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind (Verbraucherbeschwerden), innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen ab Zugang beim Lieferanten beantworten. Wenn der Lieferant der Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb dieser Frist abhilft, kann der Verbraucher die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Der Lieferant ist verpflichtet, am Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Rechte des Lieferanten und des Verbrauchers, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleiben unberührt. Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.

030/22480-500 oder 01805/101000, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de). Weiterhin kann der Kunde auch das Online-Streitbelegungs-Portal der Europäischen Union nutzen: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE>.

13. Änderungen des Vertrags und dieser Bedingungen: Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Sollten sich diese ändern, wird der Lieferant den Vertrag und diese Bedingungen anpassen. Der Lieferant wird dem Kunden Änderungen des Vertrages und dieser Bedingungen mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Der Kunde kann der Änderung innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung in Textform widersprechen. Unterlässt der Kunde dies, gilt seine Zustimmung zu der Änderung als erteilt. Der Lieferant wird den Kunden hierauf in der Mitteilung der geplanten Änderung hinweisen.

14. Vertragsstrafe: Verbraucht der Kunde Elektrizität unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist der Lieferant berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die Dauer des unbefugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Monate auf der Grundlage einer täglichen Nutzung der unbefugten Verbrauchsgüter von bis zu zehn Stunden nach dem für den Kunden geltenden Vertragspreis zu berechnen. Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Kunde vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrages, den der Kunde bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach dem für ihn geltenden Vertragspreis zusätzlich zu zahlen gehabt hätte. Sie darf längstens für einen Zeitraum von sechs Monaten verlangt werden. Ist die Dauer des unbefugten Gebrauchs oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, kann die Vertragsstrafe in entsprechender Anwendung der Ziffer 14 Sätze 1 bis 5 für einen geschätzten Zeitraum, der längstens sechs Monate betragen darf, erhoben werden.

15. Schlussbestimmungen: Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam und undurchführbar sein, bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Allgemeine Informationen zur Energieeffizienz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Sie können sich über das Thema Energieeffizienz bei der Deutschen Energieagentur umfassend informieren. Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info).

#### Datenschutzhinweise

Die Stadtwerke Wolfhagen GmbH, Siemensstr. 10, 34466 Wolfhagen, Tel.: 05692/99 634 0; [info@stadtwerke-wolfhagen.de](mailto:info@stadtwerke-wolfhagen.de) möchte Ihnen nachstehend erklären, welche Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter [datenschutz@stadtwerke-wolfhagen.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-wolfhagen.de) gerne zur Verfügung.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung auf Basis des § 28 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes, ab 24. Mai 2018 auf Basis des Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 b) der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Kategorien von Empfängern

Die Stadtwerke Wolfhagen GmbH setzt im Rahmen der Erbringung der Leistung für spezielle Bereiche gesondert zur Verschwiegenheit und auf Datenschutz verpflichtete Dienstleistungsunternehmen ein, wo der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Kategorien von Empfängern sind: Betreiber von Abrechnungssystemen, Fernwartung der eingesetzten Software und Netzwerke, Dienstleistungen für Netzbetrieb und Energiedatenmanagement sowie Leistungen für die Datenvernichtung. Eine Weitergabe an Behörden erfolgt ausschließlich bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften.

Dauer der Speicherung und Löschung von Daten

Ihre Daten werden für die Dauer der Vertragsdurchführung gespeichert; nach Ende des Vertragsverhältnisses ist die Stadtwerke Wolfhagen GmbH verpflichtet, die

steuerrelevanten Unterlagen für 10 Jahre nach Jahresabschluss und Kalenderjahrende aufzubewahren. Anschließend werden die Daten gelöscht.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit

Sie können jederzeit Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung von Daten wahrnehmen. Kontaktieren Sie uns einfach auf den oben beschriebenen Wegen. Sofern Sie eine Datenlöschung wünschen, die Stadtwerke Wolfhagen GmbH aber noch gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet sind, wird der Zugriff auf Ihre Daten eingeschränkt (gesperrt). Gleiches gilt bei einem Widerspruch.

Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit können Sie wahrnehmen, soweit die technischen Möglichkeiten beim Empfänger und den Stadtwerke Wolfhagen GmbH zur Verfügung stehen.

Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der für die Stadtwerke Wolfhagen GmbH zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde einzureichen. Dies ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611/ 1408 0; E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).

Bereitstellungspflicht

Ohne korrekte Angaben von Ihnen ist ein Vertragsabschluss nicht möglich. Dies kann zur Folge haben, dass Sie durch uns nicht zeitgerecht versorgt werden können und ggf. in die Grundversorgung fallen.

## Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte das Formular aus und senden es an uns zurück.

Hiermit widerrufe/n\* ich/wir\* den von mir/uns\* geschlossenen Vertrag zur Belieferung mit Strom.

Datum des Lieferauftrags

Meine/Unsere\* Anschrift

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Ort, Datum

Unterschrift

\*Unzutreffendes bitte streichen

Stadtwerke Wolfhagen GmbH  
Siemensstraße 10  
34466 Wolfhagen